

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kammerversammlung 2023

Rund 50 Kammermitglieder folgten der Einladung ins Holstenhallen Congress Center in Neumünster und wählten einen neuen Hauptausschuss

Am 29. November 2023 fand die Kammerversammlung statt – eine gute Gelegenheit, sich persönlich zu treffen, sich auszutauschen und sich zu vergegenwärtigen, welche Themen das sich dem Ende zuneigende Jahr prägten. Rund 50 Mitglieder hatten sich trotz des winterlichen Wetters auf den Weg gemacht!

Zunächst berichteten der Präsident Jens Uwe Pörksen und der Erste Vizepräsident Axel Bluhm in einem gemeinsamen Rechenschaftsbericht über die Arbeit des vergangenen Jahres und gaben einen Ausblick auf anstehende Herausforderungen. Für die Landesebene wurde ausführlich über folgende Themen referiert:

- Inhaltliche Begleitung des Landesbaupreises
- Besuche in verschiedenen Ministerien
- Hintergrundgespräche mit Berufsverbänden und öffentlichen Planungsträgern – Durchführung AIK-Netzwerkstatt
- Nachwuchsgewinnung im Rahmen der Projekte Junior.ING und Schüler-Fotowettbewerb
- Aktivitäten, Aktionen und Berichte rund um die NordBau 2023; eine besondere Neuerung stellte hierbei die kooperative Entwurfswerkstatt dar.
- Durchführung und Weiterentwicklung des Axel-Bundsen-Studienpreises als hochschul- und fachbereichsübergreifender Projektpreis und feierliche Preisverleihung im Rahmen des Lounge Abends auf der NordBau
- Begleitung des Aufbaus und des Starts des Studiengangs Architektur an der FH Kiel
- Weiterentwicklung des Projektes „Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst“
- Weiterentwicklung und Netzwerkpfege rund um das Archiv für Architektur- und Ingenieurbaukunst (AAI) – zudem Weiterentwicklung des Fördervereins



Rund 50 Gäste nahmen an der Kammerversammlung 2023 teil.

AIK S-H

- Zukunftsplanung gemeinsam mit dem Versorgungswerk und Entwicklung tragfähiger Lösungen für angestellt Beschäftigte

Außerdem gab es ausführliche Berichte aus den bundesweiten Projektgruppen und Arbeitskreisen der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer wie bspw. „Kammer der Zukunft“, „Arbeitskreis Freiberuflichkeit“, „Arbeitskreis Listenharmonisierung“, „Novellierung der HOAI“, „Gebäudetyp E“, „VgV-Verfahren“, „Neuregelung § 65 (3) MBO: „kleine“ Bauvorlageberechtigung“ und „Initiative Fit for Nachhaltigkeit“.

Die Arbeit, die in diesen bundesweiten Projektgruppen geleistet wird, ist von unschätzbarem Wert für den Berufsstand. Die fachübergreifende Arbeit füllt den Föderalismus mit Leben und sorgt dafür, dass die Anliegen der Architekten und Ingenieure an entsprechenden Stellen auf Landes- und Bundesebene platziert und gehört werden.



Gemeinsamer Rechenschaftsbericht des Präsidenten Jens Uwe Pörksen und des Ersten Vizepräsidenten Axel Bluhm. AIK S-H



Haushaltsberatungen mit der Vorsitzenden des Finanzausschusses Insa Schröder-Ropeter. AIK S-H

Statistische Daten aus dem Fortbildungs- und dem Wettbewerbswesen der AIK rundeten den Bericht ab. Auch wurden aktuelle Zahlen aus dem Eintragungswesen vorgestellt. Diese machten deutlich, dass demographischer Wandel und Generationenwechsel die Kammerstruktur in den kommenden Jahren nachhaltig verändern werden; mit der Kammerstrukturreform wird diesem Umstand Rechnung getragen. Kerninhalt dieser Reform ist u.a. auch die komplette Überarbeitung und Neuausrichtung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und die unmittelbar damit verbundene Überarbeitung aller bezugnehmenden Satzungen und Ordnungen. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Projekt mit folgendem groben Zeitplan:

- Komplette Neufassung und Abstimmung mit allen Gremien innerhalb der AIK
- Danach Übermittlung ans Ministerium und Abstimmung: voraussichtlich bis Ende 2024
- Lesung im Landtag: Jahr 2025
- Verabschiedung: voraussichtlich Jahr 2026/2027

Im Anschluss gab die Koordinatorin Christine Holst einen Überblick über die Arbeit des Hauptausschusses. Der Hauptausschuss tagt in der Regel 4-mal pro Jahr und bildet zahlreiche Ausschüsse, die zudem bedarfsgerecht durch temporäre Arbeitskreise ergänzt werden. Wichtige und sehr prominente Themen des vergangenen Jahres waren

- Nachhaltigkeit und Flächenverbrauch
- Gebäudeklasse E und verwandte Themen
- digitales Planen und Bauen
- Kammerstrukturreform/ Die Zukunft der Kammer und die Kammer der Zukunft!
- Informationsgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit
- wirtschaftliche Situation der Büros aufgrund von Inflation und Preissteigerungen sowie Entwicklung der HOAI
- Nachwuchskräftegewinnung

Für ausgewählte Ausschüsse wurde darüber hinaus im Detail berichtet. Besondere Themen- und Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2023 waren

- für den **„Ausschuss Wettbewerb und Vergabe“** die Beratung zur Durchführung von Wettbewerbsverfahren und die Begleitung der Verfahren. Zudem

war der Ausschuss aktiv an der Planung und Durchführung des „1. Vergabedialog der AIK“ beteiligt. Für die Zukunft wird geprüft, ob dieses Format gemeinsam mit weiteren Nordkammern umgesetzt werden kann.

- für den **„Ausschuss Aus- und Fortbildung“** die Arbeit zur Entwicklung der Musterfortbildungsordnung zur Harmonisierung des Fortbildungswesens bundesweit und die Anerkennung von rund 150 externen Fortbildungsangeboten.
- für den **„Ausschuss Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung“** die Mitarbeit im Forum „Stadt & Land“, die Entwicklung verschiedener Handlungsleitfäden, die Begleitung aller Aspekte rund um X-Planung und die Mitarbeit im Landesplanungsrat mit der Einführung des Landesentwicklungsplanes und der neuen Regionalpläne.
- Der **„Ausschuss Planen und Bauen“** verfasste zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen und -vorhaben. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Anhörung zur Änderung der Vollzugsbekanntmachung LBO, die Anhörung zur Änderung der MBO, die Stellungnahme zum Entwurf der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen und die Anhörung zur Änderung der Muster-HolzBauRL genannt.
- Der **„Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“** gestaltete bekannte Formate wie die Nachwuchswettbewerbe im Sinne der Förderung der Baukultur. Zudem entwickelte er das neue Format „KAMMERkompakt“ – einen Newsletter aus der Geschäftsstelle, und er begleitete den Relaunch des AIK-Internetauftritts.

Die Teilnahme an Sitzungen des Hauptausschusses und die Mitarbeit in einzelnen Fachausschüssen ist grundsätzlich auch für Gäste möglich. Sofern Interesse besteht, wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle. Die Referenten dankten allen ehren-, neben- und hauptamtlich an der Kammerarbeit beteiligten Personen ausdrücklich. Ohne ihre inhaltliche Mitgestaltung und die investierte Zeit wäre die Arbeit im Sinne des Berufsstandes nicht möglich.



Dr. Tillman Prinz und Markus Balkow berichteten von ihren Erfahrungen auf Bundes- und EU-Ebene. AIK S-H



Jochen Dohrenbusch, Zweiter Vizepräsident, moderierte die Podiumsdiskussion und setzte inhaltliche Akzente. AIK S-H

Haushaltsberatungen

Die Vorsitzende des Finanzausschusses Insa Schröder-Ropeter erteilte den Rechenschaftsbericht 2022, der Rechnungsprüfer Matthias Apel erläuterte die Rechnungsprüfung auf Grundlage des Haushaltplanes und führte durch die Abnahme der Jahresrechnung 2022. Den Abschluss der Ausführungen zum Berichtsjahr 2022 bildete die Entlastung des Vorstandes bei eigener Enthaltung.

Im nächsten Schritt stellte die Geschäftsführerin Natascha Kamp den Haushalt 2024 vor. Sie präsentierte zunächst die Entwicklung der Inflationsrate der letzten 15 Jahre. Auch die Anpassung des Kammerhaushaltes erfolgte zuletzt vor 15 Jahren: Im Jahr 2008 auf Beschluss der Kammerversammlung, die sich seinerzeit für eine Erhöhung der Beiträge um 10 % ausgesprochen hatte. In den vergangenen Jahren war die Haushaltplanung ohne Vermögensentnahmen nicht mehr zu realisieren. Um diese Entnahmen zu stoppen, den Kammerhaushalt an aktuelle Anforderungen anzupassen und zukunftsfähig aufzustellen, lagen der Kammerversammlung nunmehr folgende Vorschläge vor:

- Änderung der Beitragssatzung (Erhöhung der Beiträge für Kammermitglieder und Listenzugehörige – dabei Anpassung des Beitragsniveaus der Listenzugehörigen an das Niveau freiwilliger Kammermitglieder)
- Änderung der Satzung über die Gebühren (bspw. für Eintragungen, Löschungen, Anerkennungen)
- Änderung der Satzung über Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit und Tätigkeit im Beratungsdienst der Kammer (Herstellung der Parität zwischen Architekten und Ingenieuren)

Nach einer Aussprache erfolgte die Festsetzung des Kammerbeitrages 2024 gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 der Organisationssatzung durch Beschluss der Satzung zur Änderung der Beitragssatzung. Im Folgenden wurde der Beschluss zur Satzung über die Gebühren gefasst. Es folgte der Beschluss zur Änderung der Satzung über die Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit und Tätigkeit im Beratungsdienst der Kammer. Mit diesen Beschlüssen legte die Kammerversammlung die Basis für einen ausgeglichenen Haushalt 2024

ohne Vermögensentnahme, der zum Abschluss der Haushaltsberatungen verabschiedet wurde.

Wahl eines Rechnungsprüfers gem. § 21 Abs. 2 Nr. 5 ArchIngKG

Für das anstehende Berichtsjahr wurde Dr. Michael Wichers, Beratender Ingenieur aus Kiel, gewählt.

Nachwahl eines Vorstandsmitglieds der Axel-Bundsen-Stiftung gem. § 5 Abs. 3 Satzung der Axel-Bundsen-Stiftung

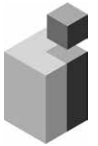
Die Kammerversammlung wählte Prof. Dr. Michael Herrmann, Technische Hochschule Lübeck, in den Vorstand der Axel-Bundsen-Stiftung.

Beschluss zur Änderung der Organisationssatzung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Mit dem Beschluss zur Änderung der Organisationssatzung entschied die Kammerversammlung, dass Satzungen im Amtsblatt für Schleswig-Holstein oder im Internet mit einem hierauf verweisenden Hinweis zu veröffentlichen sind. Weitere Bekanntmachungen sind im Internet oder durch Rundschreiben zu publizieren.

Die Satzungsänderungen traten am 01.01.2024 mit Veröffentlichung im Amtsblatt Schleswig-Holstein in Kraft und können dort und unter www.aik-sh.de/mitglieder/recht/kammerrecht/finanzen im Detail nachgelesen werden.

Ein besonderer Tagesordnungspunkt war die Podiumsdiskussion mit dem Titel „**Berufsständische Selbstverwaltung. Auslaufmodell oder Ressource – Wo wollen wir hin?**“. Jochen Dohrenbusch, Zweiter Vizepräsident, moderierte die Diskussionsrunde. Dr. Tillman Prinz, Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer, Markus Balkow, stellv. Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer sowie Jens Uwe Pörksen und Axel Bluhm luden die Anwesenden zu einem Meinungs- und Gedankenaustausch, besonders auch vor dem Hintergrund der anstehenden Wahl zum Hauptausschuss, ein.



Anhand von Beispielen konnten die Vertreter der Bundesebene darlegen, an welchen Stellen Kammerarbeit sowohl auf Bundes- und EU- als auch auf Landesebene Erfolge zeitigt; und was geschehen würde, sollte die konsequente Vertretung der Berufsstandsinteressen nicht mehr gewährleistet sein.

Dass der Schulterschluss von Architekten und Ingenieuren dabei nur sinnvoll ist, liegt auf der Hand. Auf Bundesebene ist bekannt, dass das gemeinsame Auftreten von Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer eine sehr kompakte und auch im Hinblick auf die Masse nicht zu unterschätzende Interessenvertretung darstellt. Einigkeit überzeugt – besonders, wenn Anliegen konstruktiv und lösungsorientiert vorgetragen werden! Die gemeinsame Kammer in Schleswig-Holstein, der Schulterschluss auch auf Landesebene, ist ein großer Vorteil, so kristallisierte sich in der Diskussion heraus.

Außerdem wurde deutlich, dass nicht nur die AIK in Schleswig-Holstein mit Fragen zukünftiger Ausrichtung beschäftigt ist. Der Wandel der Büro- und Beschäftigungsstrukturen ist bundesweit zu beobachten – alle Kammern sind gemeinsam unterwegs und erarbeiten neue Wege. Architekten und Ingenieure üben freie Berufe aus – die Beschäftigungsart ist dabei letztlich zweitrangig.

Junge Berufskolleginnen und -kollegen, die häufig im Angestelltenverhältnis tätig sind, bringen sich mit frischen Ideen ein und wünschen sich Plattform und Netzwerk, um elementare Fragen des Berufsstandes zu platzieren – im Sinne von Qualitätssicherung und Verbraucherschutz. Es ist wichtig und wird alle gemeinsam voranbringen, diesen Paradigmenwechsel mitzugestalten!

Wahlen zum Hauptausschuss der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Der Wahlleiter Markus Fehrs führte durch die Wahl. Nach einer Vorstellungsrunde und zwei Wahlgängen standen die Mitglieder des neu gewählten Hauptausschusses fest. Die Wahlperiode beginnt im April 2024 und beträgt 4 Jahre. Die konstituierende Sitzung sowie eine erste Klausurtagung werden bereits für den Februar geplant.

Im ersten Wahlgang wurden folgende Personen gewählt:

- Dieter Richter, freischaffender Architekt
- Christian Schmieder, freischaffender Architekt
- Niklas Lenkewitz, Beratender Ingenieur
- Bernd Stark, Beratender Ingenieur
- Stefan Escosura-Karger, freischaffender Stadtplaner
- Wiltrud Wieder, freischaffende Architektin und Stadtplanerin
- Caroline Reinhardt, freischaffende Landschaftsarchitektin
- Frank Springer, freischaffender Landschaftsarchitekt
- Philine Lammers, freischaffende Innenarchitektin

Im zweiten Wahlgang wurden folgende Personen gewählt:

- Enno Christen, freischaffender Architekt
- Christoph Edler, angestellter Architekt
- Tobias Engelhardt, freischaffender Architekt
- Jutta Hahne-Lammers, freischaffende Architektin
- Hauke Mengel, freischaffender Architekt
- Sigrid Meyer, freischaffende Architektin
- Jan-Peter Witte, freischaffender Architekt
- Reinhold Wuttke, freischaffender Architekt
- Christine Holst, angestellte Ingenieurin
- Dr. Florian König, Beratender Ingenieur
- Dr. Günther Schall, Beratender Ingenieur
- Peer Thiesen, angestellter Ingenieur
- Sönke Thun, Beratender Ingenieur
- Dr. Michael Wichers, Beratender Ingenieur

Als weitere Vertreter wurden folgende Personen gewählt:

- Hans-Eggert Bock, freischaffender Architekt
- Michael Bruhn, Beratender Ingenieur
- Carola Hecht-Nagel, freischaffende Architektin
- Silke Hinrichsen, freischaffende Architektin
- Dr. Heiko Seidel, freischaffender Architekt

Zum Abschluss der Kammerversammlung nutzten die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit des kollegialen Beisammenseins bei einem gemeinsamen Imbiss.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp



Wahlen für das Versorgungswerk

Bekanntmachung der Ergebnisse durch das Versorgungswerk Baden-Württemberg

Nachdem der Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des Versorgungswerks sechs Vertreter in die Vertreterversammlung des Versorgungswerks bestellte, wurden satzungsgemäß im Monat Oktober weitere sieben Vertreterinnen und Vertreter durch Wahlen in die Vertreterversammlung des Versorgungswerks gewählt. Entsprechend der Satzung wurden weiter durch den Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer (AIK) Schleswig-Holstein und durch den Kammervorstand der Hamburgischen Architektenkammer (AK) jeweils ein Vertreter bestellt. Durch Wahl wurden ebenfalls jeweils zwei Vertreter für Schleswig-Holstein und Hamburg ermittelt.

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks besteht aus neunzehn Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis des Versorgungswerks. Auf die Architektenkammer Baden-Württemberg entfallen hiervon dreizehn, auf die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein drei und auf die Hamburgische Architektenkammer drei Vertreter.

Die Vertreterversammlung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 besteht aus folgenden gewählten/bestellten Mitgliedern:

A. Baden-Württemberg

Bestellt durch Landesvorstand der AKBW:

- Prof. Susanne Dürr, Architektin, Karlsruhe
- Dr. Fred Gresens, Architekt, Hohberg
- Andreas Grube, Freier Architekt, Karlsruhe
- Markus Müller, Freier Architekt, Meckenbeuren
- Wolfgang Riehle, Freier Architekt, Reutlingen
- Sara Vian, Stadtplanerin, Stuttgart

Durch Wahl:

Lynn-Cathrin Mayer, Architektin, Stuttgart	1.336
Silke Kojer, Architektin, Marbach	1.254
Ulrike Beckmann - Morgenstern, Freie Architektin, Stuttgart	975
Stefan Ernst, Freier Architekt, Stuttgart	869
Matthias Schuster, Freier Architekt, Stuttgart	773
Peter Reinhardt, Architekt, Stuttgart	760
Jürgen Spiecker, Freier Architekt, Freiburg	754

B. Schleswig-Holstein

Bestellt durch Vorstand der AIK Schleswig-Holstein:

- Dr. Jan Reimers, Beratender Ingenieur, Oldendorf

Durch Wahl:

Dr. Joachim Scheele, Beratender Ingenieur, Eutin	82
Jochen Dohrenbusch, Freier Architekt, Kiel	80

C. Hamburg

Bestellt durch den Vorstand der AK Hamburg:

- Martin Kreienbaum, Freier Architekt, Hamburg

Durch Wahl:

Stephan Heymann, Architekt, Hamburg	128
Catharina Engel, Architektin, Berlin	119

Die neue Vertreterversammlung wählte den neuen Verwaltungsrat, der sich wie folgt zusammensetzt:

Baden-Württemberg

Dr. Fred Gresens, Andreas Grube, Silke Kojer, Lynn Cathrin Mayer, Wolfgang Riehle, Matthias Schuster, Markus Müller wurde gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Versorgungswerks vom Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg direkt in den Verwaltungsrat bestellt.

Schleswig-Holstein

Jochen Dohrenbusch, Dr. Jan Reimers

Hamburg

Catharina Engel, Martin Kreienbaum

Der vorbezeichnete Verwaltungsrat wählte Herrn Wolfgang Riehle erneut zu seinem Vorsitzenden. Herr Andreas Grube wurde zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.



Versorgung

Architekten Baden-Württemberg,

Architekten und Ingenieure Schleswig-Holstein, Architekten Hamburg

Ergebnisse der 53. und 54. Vertreterversammlung des Versorgungswerks am 20. November 2023

Die 53. Vertreterversammlung stellte einstimmig den Jahresabschluss 2022 – versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers (PwC) - fest. Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat wurden einstimmig entlastet. Die wesentlichen Daten des Geschäftsjahres 2022 und zur Rücklagenbewertung lauten:

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 63,5 Mio. Euro. Dieser wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die aufgrund des schnellen und deutlichen Zinsanstiegs nicht durch Ertragsausschüttungen aus den Wertpapierspezialfonds ausgeglichen werden konnten. Festverzinsliche Wertpapiere innerhalb der Spezialfonds erlitten durch den Zinsanstieg deutliche Bewertungsverluste. Diese sind zwar nur als vorübergehend einzustufen, bis die betroffenen Wertpapiere fällig werden, verhinderten jedoch im Berichtsjahr, dass ordentliche Erträge aus den Fonds ausgeschüttet werden konnten. Es handelte sich um einen historischen Crash am Markt für festverzins-

liche Wertpapiere. Um die Substanz der Fonds nicht auszuhöhlen, wurde auf Ertragsausschüttungen verzichtet.

Der Verwaltungsrat hat auf seiner Sitzung vom 22.05.2023 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung den Jahresabschluss 2022 nebst einer korrespondierenden Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf zum Ergebnisausgleich in Höhe von 63,5 Mio. Euro, zu empfehlen. Die Vertreterversammlung ist dieser Empfehlung auf ihrer Sitzung am 22.11.2023 einstimmig gefolgt.

Die Folgen der Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg und die während der Pandemie aufgestaute Konsumfreudigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher haben zu einer dynamischen Inflationsentwicklung geführt, welche von den Notenbanken zunächst in ihrer Dimension völlig unterschätzt wurde. Die verspätete Reaktion der Notenbanken fiel dadurch unerwartet deutlich aus. Die EZB reagierte bis ins laufende Geschäftsjahr 2023 mit zehn Zinsanhebungen.

Die hohen Zinsen beenden die Niedrigzinsphase und ermöglichen für das VwdA wieder kalkulierbare

Aktive Teilnehmer:innen

	2022		2021		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	26.087	100,0	25.984	100,0	103
Selbstständige	8.885	34,1	9.053	34,8	-168
Angestellte	17.202	65,9	16.931	65,2	271

Beiträge

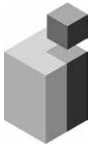
	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Beitragsaufkommen insgesamt	262,0	258,1	3,9

Vermögenswerte

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Vermögenswerte Marktpreis insgesamt	6.488,6	100,0	6.639,8	100,0	-151,2
Aktien	660,2	10,2	1.219,7	18,4	-559,5
Renten	2.453,7	37,8	2.107,1	31,7	346,6
Private Equity	947,2	14,6	810,5	12,2	136,7
Immobilien	1.798,9	27,7	1.637,2	24,7	161,7
Liquidität	267	4,1	506,9	7,6	-239,9
Sonstige	361,6	5,6	358,4	5,4	3,2

Erträge Kapitalanlagen

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bruttoerträge	123,5	249,4	-125,9



Versorgungsempfänger:innen

	2022		2021		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	8.380	100,0	8.043	100,0	337
Altersruhegeld	6.019	71,8	5.754	71,5	265
Berufsunfähigkeit	219	2,6	218	2,7	1
Kindergeld	278	3,3	277	3,5	1
Witwenrenten	1.608	19,2	1.550	19,2	58
Witwerrenten	58	0,7	52	0,6	6
Waisenrenten	198	2,4	192	2,5	6

Versorgungsleistungen

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Versorgungsaufwand insgesamt	122,8	100,0	115,8	100,0	7,0
Altersruhegeld	101,0	82,2	96,0	82,9	5,0
Berufsunfähigkeit	4,4	3,6	4,0	3,5	0,4
Kindergeld	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Witwen- und Witwerrenten	14,7	12,0	13,6	11,7	1,1
Waisenrenten	0,7	0,6	0,7	0,6	0,0
Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsausgleich	1,9	1,5	1,4	1,2	0,5

Verschiedenes aus Bilanz/GuV

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bilanzsumme	6.236,8	6.064,6	172,2
Rücklage für schwankenden Bedarf	407,6	471,2	-63,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.828,2	5.592,7	235,5
Fehlbetrag / Überschuss	-63,5	24,8	-88,3

Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen

Verwaltungskostensatz	1,3 %	1,2 %	0,1 %
-----------------------	-------	-------	-------

Zinserträge zur ordentlichen Deckung des Bilanzierungszinses in Höhe von derzeit 3,75 %. Für die weitere Entwicklung des Leistungsniveaus erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, darüberhinausgehende Übererträge wieder als Leistungsanhebungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des VwdA ausschütten zu können. Aktuell überwiegen jedoch die Anpassungslasten an diesen historischen „Zinsschock“. Insbesondere der Immobilienmarkt und der Markt für Finanzierungen jeglicher Art stehen vor großem Abwertungsdruck, den Altersvorsorgeeinrichtungen wie das VwdA mit ihren Risikoreserven zunächst abfangen müssen.

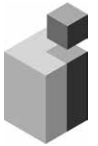
Dies wird auch das Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr 2023 noch deutlich belasten. Innerhalb der Kapitalanlagetätigkeit wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um von dem hohen Zinsniveau zu profitieren und die Gesamtrisikopositionen durch eine Senkung der Risikokapitalquote abzubauen.

Rücklage für schwankenden Bedarf

Rücklage für schwankenden Bedarf	EUR
Stand 31.12.2021	471.191.806,06
Entnahme 2022	63.527.932,81
Einstellung Überschuss 2022	0,00
Stand 31.12.2022	407.663.873,25

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellung	EUR
Stand 31.12.2019	4.975.706.579,00
Zuführung 2020	274.893.228,00
Stand 31.12.2020	5.250.599.807,00
Zuführung 2021	342.065.616,00
Stand 31.12.2021	5.592.665.423,00
Zuführung 2022	235.515.599,00
Stand 31.12.2022	5.828.181.022,00



Änderung der Satzung

In Kraft getreten am 01. Januar 2024.

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 21.11.2023 die nachstehenden Änderungen der Satzung beschlossen.

Änderungen sind im Fettdruck hervorgehoben.

§ 9 Aufgaben des Verwaltungsrats, Aufgabendelegation

(1) Dem Verwaltungsrat obliegen

1. die Überwachung der Arbeit der Geschäftsführung
2. Beschlussfassung über die Vermögensanlage des Versorgungswerks, insbesondere über langfristige Geldanlagen, Schuldaufnahmen sowie Erwerb, Veräußerung und Bebauung von Grundstücken,
3. Entscheidung über Widersprüche,
4. Bestellung von Beratern und deren Vergütung,
5. **Auswahl und Bestellung des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,**
6. Vorbereitung der Beschlussfassung der Vertreterversammlung sowie der Beschlüsse über Rechnungsabschluss, Geschäftsbericht und Haushaltsplan,
7. Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, für die nicht die Vertreterversammlung zuständig ist,
8. die Bestellung des Wahlausschusses für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Verwaltungsrat.

(2) Zur Erfüllung einzelner Aufgaben kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, die anstelle des Verwaltungsplenums tätig werden.

(3) Der Verwaltungsrat kann die Beschlussfassung über die Vermögensanlage (Abs. 1 Nr. 2) für vorab zu bestimmende Anlageformen und innerhalb eines vorab zu bestimmenden Budgets der Geschäftsstelle übertragen.

§ 10a Haushaltsplanung, Rechnungslegung

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der vom Verwaltungsrat vorbereitete Haushaltsplan ist spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt seiner Feststellung durch die Vertreterversammlung den Aufsichtsbehörden vorzulegen. Der von der Vertreterversammlung beschlossene Haushaltsplan ist unverzüglich nach der Beschlussfassung den Aufsichtsbehörden vorzulegen.

(3) Die Geschäftsführung hat nach Ablauf des Geschäftsjahres unverzüglich einen Rechnungsabschluss nebst Jahresbericht nach den vorgeschriebenen Formblättern und Nachweisen sowie den hierzu ergangenen Richtlinien der Versicherungsaufsichtsbehörde aufzustellen und zusammen mit einem zu erstellenden Geschäftsbericht den Aufsichtsbehörden

vorzulegen. Die in den Rechnungsabschluss einzustellende Deckungsrückstellung ist alle drei Jahre auf Verlangen der Versicherungsaufsichtsbehörde auch in kürzeren Zeitabständen durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen im Rahmen eines Gutachtens errechnen zu lassen. In den Jahren, in denen ein Gutachten nicht erstellt wird, ist dem Rechnungsabschluss eine versicherungsmathematisch begründete Schätzung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember des Jahres beizufügen. Das versicherungsmathematische Gutachten bzw. die versicherungsmathematisch begründete Schätzung der Deckungsrückstellung ist der Versicherungsaufsichtsbehörde jeweils spätestens bis zum 31. Juli vorzulegen.

(4) Ein Überschuss ist, soweit er nicht zur Deckung eines Fehlbetrages heranzuziehen ist, zur Verbesserung der Anwartschaften und Leistungen sowie zur Bildung einer Rücklage für schwankenden Bedarf zu verwenden.

(5) Der Rechnungsabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Jahresberichts durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Je ein Exemplar des Prüfungsberichts ist den Aufsichtsbehörden zu übersenden.

(6) **entfällt**

Bekanntmachung im DAB und im DIB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossenen Änderungen der §§ 9 und 10a, der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit dem Schreiben vom 23.11.2023 und AZ. WM53-44-80/33/51 genehmigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 06.12.2023, AZ. MLW28-2691-2/47 ebenfalls seine Genehmigung erteilt. Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,
Stuttgart, den 07.12.2023

Wolfgang Riehle
Vorsitzender Verwaltungsrat